

[7723] Soeben erscheint:

**Das deutsche Commercibuch.****Eine kritische Studie**

dargeboten

der akademischen Jugend und der  
Philisterwelt

von

einem alten, aber jung gebliebenen

**Philister.**Ca. 4 Bog. — 90  $\frac{1}{2}$  ord., 25% in R.,  
30% bar u. 13/12 r.= Bei Vorausbestellung bar 33 $\frac{1}{3}$ % u.  
7/6 r., sowie 1 Probeexemplar mit  
Remissionsberecht. binnen 3 Wochen. =

Unter der akademischen Jugend wie der  
Philisterwelt, speziell bei der Geistlichkeit,  
in Lehrerkreisen u. werden Sie für diese  
Aufsehen erregende Schrift lebhaftestem  
Interesse begegnen; zeigt Verf. doch an e. größeren  
Reihe von Beispielen, welche Unsittlichkeiten  
selbst in den bekanntesten Commerci-  
büchern ununterbrochen weiteste Ver-  
breitung finden!

— Der Berliner Reichsbote hat be-  
reits in einem ausführlichem Artikel auf  
die Wichtigkeit dieser Schrift in empfeh-  
lender Weise hingewiesen. —

Da das Semester zu Ende geht, so erbitte  
gef. Aufträge möglichst umgehend.

— Direkte Bestellungen nur nach  
Leipzig. —

Hochachtungsvoll

Leipzig.

A. Deichert'sche Verlagsbuchh. Nachf.  
(G. Böhme).

Verlag von

**J. Guttentag (D. Collin)**

in Berlin.

[7686]

Zur Versendung liegt bereit:

**Die Fiducia**

im

**Römischen Privatrecht.**

Eine

rechtsgeschichtliche Untersuchung

von

**Paul Oertmann,**

Dr. jur.

8<sup>o</sup>. Geheftet. Preis 5  $\mathcal{M}$  ord., 3  $\mathcal{M}$   
75  $\frac{1}{2}$  netto.Wir bitten, bei Aussicht auf Absatz zu  
verlangen.

Hochachtungsvoll

Berlin S.W. 48, 21. Februar 1890.

**J. Guttentag**  
(D. Collin),  
Verlagsbuchhandlung.

✕

✕

✕

[7284] Nach jahrelanger Vorbereitung ge-  
langt die erste Lieferung des bereits im  
Vorjahre angekündigten Werkes zur Aus-  
gabe:**Die Wehrpflicht**

im

**Deutschen Reich**systematisch bearbeitet, erläutert  
und herausgegeben

von

**Friedrich Rott,**

Justizrat und Divisionsauditeur.

Das 2bändige Werk erscheint in etwa  
15 Lieferungen zu je 1  $\mathcal{M}$ .

Bezugsbedingungen 25% u. 11/10.

✕

**Band I** wird die Gesetze und Verord-  
nungen enthalten, die hier zum  
ersten Male gesammelt, syste-  
matisch geordnet und in ein  
Werk zusammengefasst sind, —  
gegen die bisherige Verzettlung  
für die vielen Interessenten ein  
grosser und sicherlich geschätzter  
Vorteil.

**Band II** enthält eingehend erläutert die  
Strafbestimmungen für Verstösse  
gegen die Wehrpflicht. Dieser  
Band wird auch die Zuständig-  
keitsfrage näher behandeln. Bis-  
lang herrschen über die Frage,  
welche Behörde in diesen oder  
jenen Militär-Angelegenheiten  
zuständig ist, immer noch viele  
Zweifel und Unklarheiten. Es  
gibt noch kein Buch, welches den

Stoff vollständig umfassend und  
sichtend diesem Uebelstande ab-  
geholfen hätte, der sich bei den  
Bezirks- und Landratsämtern  
oft und unangenehm fühlbar  
macht, noch vielmehr aber bei  
den Behörden, welche mit der  
Wehrpflicht nur mittelbar Be-  
rührung haben; die Sachkenntnis  
dieser Beamten beruht zum  
grössten Teil auf Tradition.  
Der Verfasser des vorliegenden  
Werkes hat an der Sichtung  
des Stoffes jahrelang gearbeitet  
und übergibt sein Werk jetzt,  
nachdem die Neugestaltung un-  
seres Heer- und Marinewesens  
vorläufig abgeschlossen ist, der  
Oeffentlichkeit. Alle später  
noch eintretenden Aenderungen  
werden in Nachträgen (Tektoren)  
gebracht, sodass das Werk nicht  
veraltet.

Abnehmer finden Sie an: Allen Civil-,  
Militär- und Marinebehörden, als  
Gerichts- und Regierungsbiblio-  
theken, Staatsanwaltschaften, Land-  
ratsämtern, Bezirksamtern, Bürger-  
meistereien in Stadt und Land, Orts-  
vorstehern, Gutsbesitzern, ferner  
Rechtsanwälten, Aerzten, Juristen,  
Schulen, öffentlichen Bibliotheken;  
auch werden viele Privatleute das Werk,  
welches einem allgemeinen Interesse dient,  
anschaffen.

Die erste Lieferung steht Ihnen reich-  
lich bedw. zu Diensten, ebenso Prospekte.  
Diejenigen geehrten Firmen, welche den  
Vertrieb in umfassender Weise einrichten  
wollen, bitte ich um direkte Vorschläge.

Hochachtungsvoll

Cassel, im Februar 1890.

**Max Brunnemann.**

✕

✕

✕